



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Herrn
Hansjörg Durz MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 22.05.2024
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 134/Mai:

Wann plant die Bundesregierung, die Verordnung über Dienste zur Einwilligungsverwaltung nach dem Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG) im Kabinett zu verabschieden, und welche Gründe stehen bislang einer Verabschiedung im Bundeskabinett aktuell entgegen (§ 28 II TTDSG)?

beantworte ich wie folgt:

Der Entwurf einer Regierungsverordnung nach § 26 Absatz 2 Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetz (TDDDG), vormals Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG), über Dienste zur Einwilligungsverwaltung ist innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Er wurde gemäß der EU-Richtlinie 2015/1535 auf EU-Ebene notifiziert. Während des laufenden Notifizierungsverfahrens gilt eine Stillhaltefrist. Nach Ablauf der Stillhaltefrist wird der Entwurf dem Kabinett zur Beschlussfassung zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Kluckert

Daniela Kluckert, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin
Beauftragte des BMDV
für Ladesäuleninfrastruktur

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2300

psts-k@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

